



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN – LANDESLIGA

§ 01 ALLGEMEINES

(1) Begriffsdefinitionen

- a) Rangliste: Vom Wettspielreferat genehmigte Mannschaftsrangliste des Vereines, auf der die Mannschaftsführer zumindest mit der von ihnen persönlich freigegebenen Telefonnummer aufscheinen müssen. Außerdem muss die Halle und sollte der Wochentag und Zeitpunkt, in der die jeweilige Meisterschaftsbegegnung ausgetragen wird, auf der Rangliste angeführt sein.
- b) Terminplan: Im Terminplan sind die letzt möglichen Austragungstage für die jeweilige Meisterschaftsrunde festgelegt.
- c) Spielplan: Im Spielplan sind alle Begegnungen der einzelnen Meisterschaftsrunden angeführt.
- d) Saisonplan: Im Saisonplan befinden sich die saisonbedingten Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen wie:
 - Termine für die jeweils laufende Saison
 - Nenngeld, Kautions und Strafen
 - Zugehörige Referenten mit Personeninformationen
 - Mannschaften
 - Terminplan
 - Spielplan
- e) Meisterschaftsbeginn: Ist der letzt mögliche Termin der 1. Meisterschaftsrunde.

(2) Nennung und Kautions

- a) Das Nenngeld ist noch vor Meisterschaftsbeginn an den Finanzreferenten des StBV zu entrichten.
 - b) Die Kautions pro Verein muss bis zum Meisterschaftsbeginn beim Finanzreferenten des StBV hinterlegt werden. Dies ist möglich in Form von:
 - Bargeld
 - Scheck ohne Datum
 - Sparbuch
 - Bankgarantie
 - c) Die Teilnahme an der Landesliga ist nur möglich, wenn
 - eine Sicherstellung (Kautions) lt. Finanzordnung gestellt wurde.
 - das Nenngeld lt. Finanzordnung bezahlt wurde.
- (3) In allen hier nicht anders festgelegten Punkten gelten die im „ÖBV Handbuch“, Kapitel D1 – „Allgemeine Spielordnung“ angeführten Bestimmungen.

§ 02 AUSTRAGUNGSFORM und SPIELPLAN

- (1) Es spielt jede Mannschaft gegen jede mit je einer Hin- und Rückrunde.
- (2) Der Terminplan und der Auslosungsmodus für den Spielplan wird vom Wettspielreferat festgelegt.

§ 03 AUSTRAGUNGSORT und AUSTRAGUNGSZEIT

- (1) Die Meisterschaftsbegegnungen sind grundsätzlich bis spätestens zu dem im Terminplan der jeweiligen Saison angeführten Termin am Donnerstag mit Ende um 24 Uhr auszutragen. Eine Verschiebung des Spieltermins über diesen Zeitpunkt hinaus ist nicht möglich.
- (2) Die Halle, in der die jeweilige Meisterschaftsbegegnung ausgetragen wird, sowie der Wochentag und Zeitpunkt sind auf der Rangliste des austragenden Vereins angeführt. Erfolgt zwischen den Mannschaften keine Absprache über Ort und Zeit der Begegnung, dann gelten automatisch die Angaben auf der Rangliste.
- (3) Ist in der Rangliste mehr als ein Termin angeführt, dann hat die Gastmannschaft den gewünschten Termin zu wählen und der Heimmannschaft (Ausrichter) spätestens 14 Tage vor diesem Spieltermin bekanntzugeben.
- (4) Ist in der Rangliste kein Termin angeführt, dann hat die Heimmannschaft der Gastmannschaft einen Spieltermin anzubieten, und zwar mindestens 14 Tage davor.
- (5) Eine Vorverlegung der Meisterschaftsbegegnung durch eine Mannschaft ist jederzeit (auch vor dem vom StBV festgelegten Meisterschaftsbeginn) möglich, wenn auch die gegnerische Mannschaft damit einverstanden ist. Die Festlegung des gewünschten Spieltermins ist mit der gegnerischen Mannschaft mindestens 14 Tage davor abzusprechen.
- (6) Sollte über den Spieltermin zwischen zwei Mannschaften keine Einigung erzielt werden, so bestimmt die Heimmannschaft ob am Samstag ab 15 Uhr oder am Sonntag um 10 Uhr vor dem im Terminplan festgelegten Donnerstag gespielt wird.
- (7) Wenn eine Begegnung infolge höherer Gewalt abgesagt werden muss, so ist die gegnerische Mannschaft und der Wettspielreferent (Wettspielausschuss) unverzüglich telefonisch, per Fax oder per Email zu verständigen. Über eine eventuelle Neuaustragung entscheidet der Wettspielausschuss bzw. das Schiedsgericht.
- (8) Die im Spielplan zuerst angeführte Mannschaft hat den Heimvorteil. Ein Tausch der Heim- und Auswärtstermine ist grundsätzlich nur in beiderseitigem Einverständnis möglich.
- (9) Auf Vereine, die eine(n) Leihspieler(in) in der Staatsliga oder eine(n) Nationalkaderspieler(in) einsetzen, ist bei der Terminplanung Rücksicht zu nehmen. Sollte bis 4 Wochen vor dem letzt möglichen Spieltermin zwischen den Mannschaften keine Einigung erzielt werden, kann der Wettspielausschuss angerufen werden. Dieser muss innerhalb von 7 Tagen entscheiden. Eine Berufung an das Schiedsgericht muss mindestens 14 Tage vor dem letzt möglichen Spieltermin eingebracht werden.
- (10) Wird ausnahmsweise eine andere als die in der Rangliste angegebene Halle benutzt, wobei der festgelegte Spieltermin bestehen bleibt, so ist die Gastmannschaft mindestens 3 Tage davor telefonisch, bzw. per Fax zu verständigen.

§ 04 SPIELBERECHTIGUNG und MANNSCHAFTSRANGLISTE

- (1) Es dürfen nur Spieler zum Einsatz kommen, die ordnungsgemäß gemeldet und im Besitze einer gültigen Lizenz sind. Ein gültiger Lichtbildausweis ist auf Verlangen des Gegners vorzuweisen. Spielernachmeldungen sind jederzeit möglich, die betreffenden Spieler sind 14 Tage nach der Meldung an den Mitgliederreferenten spielberechtigt. Bei Zuwanderung von einem anderen Verein muss der betreffende Spieler auch eine Freigabeerklärung seines bisherigen Vereines besitzen. Übertrittszeit ist nur zwischen den Saisonen.
- (2) Die Reihung der Spieler in der Rangliste ist nach ihrer tatsächlichen Spielstärke vorzunehmen. Der Wettspielausschuss hat das Recht die Rangliste zu korrigieren. Die Namen der Mannschaftsführer bzw. deren Stellvertreter müssen in der Rangliste mit *Mannschaftsführer* bzw. *Mannschaftsführer-Stv.* und der *Mannschaftsnummer* gekennzeichnet werden.
- (3) Pro Verein darf 1 ausländischer Spieler eingesetzt werden. Es ist egal ob dies eine Dame oder ein Herr ist. Dieser muss in der Rangliste mit *Ausländer* gekennzeichnet angeführt werden.

- (4) Es darf pro Mannschaft ein(e) Leihspieler(in) oder Ausländer(in) eingesetzt werden. Leihspieler dürfen in der Rangliste des Stammvereins nicht in einer gleichwertigen oder höheren Klasse aufscheinen. Sie dürfen für ihren Stammverein alle Mannschaftswettkämpfe der laufenden Saison bestreiten. Ein Leihspieler muss in der Rangliste mit *Leihspieler* gekennzeichnet angeführt werden. Vereine, die Leihspieler einsetzen, müssen vom Verein des Leihspielers eine Spielbewilligung vorweisen können.
- (5) Die Ranglisten sind spätestens bis zum im Saisonplan angeführten Termin an den Wettspielreferenten einzusenden. Nach Abschluss der Herbstsaison kann von den Vereinen spätestens bis zum ebenfalls im Saisonplan angeführten Termin eine neue Rangliste bekannt gegeben werden.
- (6) Bei Vereinen, darf ein(e) Spieler(in) je Meisterschaftsrunde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- (7) Für jede Mannschaft eines Vereines in der Staatsliga oder Landesliga dürfen je 4 Herren und 2 Damen entsprechend der Rangliste nicht in einer tiefer eingestuften Mannschaft spielen. Das heißt: Die Spieler der Ranglistenplätze 1 – 4 bei den Herren und 1 – 2 bei den Damen sind nur für die 1. Mannschaft spielberechtigt. Die Spieler der Ranglistenplätze 5 – 8 bei den Herren und 3 – 4 bei den Damen sind für die 1. oder 2. Mannschaft spielberechtigt, usw.
- (8) Wird ein(e) Spieler(in) in der abgelaufenen Halbsaison (Herbst oder Frühjahr) in keinem Meisterschaftsspiel eingesetzt und scheint er (sie) unter jenen Plätzen auf die zum Beschicken aller Mannschaften eines Vereines notwendig sind, so wird diese(r) Spieler(in) an das Ende der Rangliste gereiht. Unter Anmerkungen zu diesem(r) Spieler(in) wird ein Sternchen angeführt. Zusätzlich wird der Name dessen vermerkt, vor dem er (sie) in der Vereinsrangliste gesetzt war. Wird ein mit einem Sternchen versehene(r) Spieler(in) in der Meisterschaft eingesetzt, so wird er (sie) automatisch vor dem unter Anmerkung angeführten Namen eingereiht. Diese neue Rangliste gilt ab dem durchgeführten Meisterschaftsspiel.

§ 05 WETTSPIELREGLEMENT

(1) Anzahl der Spieler und Mannschaftsaufstellung

- a) Jede Mannschaft besteht aus mindestens 4 Herren und 2 Damen.
Zur Austragung kommen 8 Spiele in folgender Reihenfolge:

1.	1. Herrendoppel	5.	2. Herreneinzel
2.	2. Herrendoppel	6.	Dameneinzel
3.	Damendoppel	7.	3. Herreneinzel
4.	1. Herreneinzel	8.	Gemischtes Doppel
- b) Eine Änderung der Reihenfolge ist nur mit beiderseitigem Einverständnis der Mannschaftsführer möglich.
- c) Jede(r) Spieler(in) darf pro Meisterschaftsbegegnung höchstens zweimal zum Einsatz kommen.
- d) Die Herreneinzel und Herrendoppel sind auf Grund der genehmigten Mannschaftsrangliste auszutragen. Die Summe der Ranglistenplatzierungen der Spieler des ersten Herrendoppels darf nicht höher sein als die des zweiten Herrendoppels. Ist die Summe in beiden gleich, so gilt jenes als erstes Doppel, wo der niedrigere Ranglistenplatz enthalten ist.
- e) Die Mannschaftsaufstellungen sind unmittelbar vor dem Spielbeginn auszutauschen, und zwar anlässlich der gegenseitigen Begrüßung. Die zu einer Mannschaft gehörenden Spieler müssen auf Anfrage der gegnerischen Mannschaft jedoch bereits vor dem Austausch der Mannschaftsaufstellung genannt werden.
- f) Auf Wunsch muss Spielern mit 2 unmittelbar aufeinanderfolgenden Spielen eine Pause von höchstens 15 Minuten gewährt werden.

- g) Der (die) Spieler(in) ist am Spielbericht bei jedem sich ergebenden Einsatz mit vollem Namen zu vermerken. Der Vorname sollte in eindeutiger Weise, ohne Gefahr der Verwechslung, aus dem Spielbericht hervorgehen.

(2) **Regelung bei falscher Aufstellung**

Spielt eine Mannschaft die Herreneinzel nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, sind alle Spiele, die unkorrekterweise zustande gekommen sind, als verloren zu werten (0 : 15 / 0 : 15). Bei falschen Einsatz der Herrendoppel-Paarungen sind beide Spiele als verloren zu werten.

(3) **Wertung**

- a) Der Sieger erhält 3 Punkte, der Verlierer 1 Punkt, bei einem Spielstand von 4 : 4 Unentschieden erhalten beide je 2 Punkte.
- b) Bei Nichtantreten einer Mannschaft erhält diese 0 Punkte und hat zusätzlich noch die Strafbühne lt. Finanzordnung zu bezahlen. Die Begegnung ist mit 8 : 0 Spielen bzw. 16 : 0 Sätzen und 216 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft zu werten.
- c) Auf Grund der Punktezahl ergibt sich eine Reihung in der jeweiligen Liga. Bei gleicher Punktezahl entscheidet die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen, in weiterer Folge gilt das gleiche für die Sätze und Spielpunkte. Ergibt sich immer noch ein Gleichstand, so entscheidet die direkte Begegnung nach Punkten, Sätzen und Spielpunkten. Sollte dann immer noch Gleichstand bestehen, so entscheidet das Los.

(4) **Titelvergabe bzw. Auf- und Abstieg**

- a) Die nach Abschluss der Saison führende Mannschaft der Landesliga ist „Steirischer Badmintonmeister“ und erhält das Recht am Staatsliga – Zonenturnier bzw. Staatsliga – Aufstiegsturnier teilzunehmen. Verzichtet der Erstplatzierte auf dieses Recht, so geht es auf den Zweitplatzierten bzw. bei abermaligem Verzicht auf den Drittplatzierten über. Der Letztplatzierte der Landesliga steigt in die Oberliga ab.
- b) In Ausnahmefällen kann auch der Letztplatzierte in der Landesliga bleiben (z.B. Aufstieg einer Mannschaft von der Landesliga in die Staatsliga, Ausfall einer Mannschaft, kein Aufsteiger aus der Oberliga, usw.)
- d) In Ausnahmefällen muss auf Weisung des StBV – Vorstandes auch der Vorletzte der Landesliga in die Oberliga absteigen (z.B. Abstieg einer Mannschaft von der Staatsliga in die Landesliga, Einreihung einer neuen Mannschaft ihrer Spielstärke entsprechend, usw.).
- e) Scheidet eine Mannschaft während der laufenden Meisterschaft aus der Landesliga aus, so wird sie mit allen Spielen aus der Wertung genommen. Alle bereits ausgetragenen Spiele werden mit 8 : 0 Spielen, 16 : 0 Sätzen und 216 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Für die Abstiegsfrage gilt diese Mannschaft als Letztplatzierte. Weiters ist die in der Finanzordnung festgelegte Strafbühne zu bezahlen.

§ 06 AUFGABEN und PFLICHTEN des AUSRICHTERS

(1) **Der Ausrichter hat**

- a) mindestens 15 Minuten vor dem festgelegten bzw. vereinbarten Spieltermin die Umkleieräume bereitzustellen.
- b) spätestens zum festgelegten bzw. vereinbarten Spieltermin 2 vorschriftsmäßige Spielfelder lt. „Badminton-Spielregeln“, Kapitel 1 – „Spielfeld und Spielfeldausstattung“ bereitzustellen.
- c) für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Halle zu sorgen.
- d) einen Spielbericht in zweifacher Ausfertigung (eine zum Verbleib beim Veranstalter und eine zweite für die gegnerische Mannschaft) zu führen.
- e) nach Möglichkeit Zählgeräte zur Verfügung zustellen, welche dann auch zu verwenden sind.

(2) Berichtspflicht

- a) Der Spielbericht ist am nächsten Tag, spätestens aber am Freitag nach der Meisterschaftsbegegnung per Email oder Fax an den Wettspielreferenten zu schicken. Auf Weisung des Wettspielreferenten muss der Spielbericht auch an den Ersatzreferenten geschickt werden.
- b) Die Ergebnisse (Spiele und Sätze) der Meisterschaftsbegegnung sowie der Kurzkomentar der beiden Mannschaftsführer sind unmittelbar nach Ende der Begegnung oder spätestens am Freitag um 20 Uhr an den Pressereferenten oder dessen Stellvertreter per Fax oder per Email zu übermitteln.
- c) Wird der Spielbericht in den Punkten a) oder b) per Email übermittelt, dann ist das vom StBV vorgegebene Dokument auszufüllen und als Anhang per Email gleichrangig an das Wettspielreferat, Pressereferat und den gegnerischen Mannschaftsführer zu schicken.

(3) Federballbeistellung

Der Ausrichter (Heimmannschaft) hat die Bälle für die gesamte Begegnung einschließlich des Einspielens zu stellen. Gespielt wird in der Landesliga grundsätzlich mit den vom ÖBV zugelassenen Naturfederbällen der Klasse A. Siehe „ÖBV Handbuch“, Kapitel D2 – „Zugelassene Federbälle“. Nach Spielende erhält der Heimverein die Hälfte der benötigten Bälle entsprechend der verwendeten Klasse vom Gastverein ersetzt.

§ 07 AUFGABEN und PFLICHTEN der MANNSCHAFTEN

- (1) Die Meisterschaftsbegegnungen sind lt. Termin- und Spielplan auszutragen.
- (2) Beide Mannschaften haben zur Begrüßung komplett anzutreten.
- (3) Grundsätzlich ist in ordentlicher Sportkleidung und nicht im Trainingsanzug anzutreten. Ausnahmen dazu können bei Hallentemperaturen unter 15 Grad und dadurch bedingter Verletzungsgefahr gemacht werden (siehe „ÖBV Handbuch“, Kapitel D1 – „Allgemeine Spielordnung“, § 09 Allg. Bekleidungsbestimmungen).
- (4) Die Spieler haben spätestens 10 Minuten nach dem Aufruf mit dem Spiel zu beginnen. Ist ein Spieler bis dahin noch nicht startbereit, so geht die betreffende Partie kampflös verloren.
- (5) Zuseher und Funktionäre dürfen keine Ratschläge an die im Spiel befindlichen Spieler erteilen.
- (6) Die Schiedsrichter und allenfalls angeforderten Linienrichter sind abwechselnd von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu stellen. Über den Einsatz des ersten Schiedsrichters ist einvernehmlich oder durch das Los zu entscheiden.
- (7) Eventuelle Absagen sind der gegnerischen Mannschaft so früh als möglich mitzuteilen.
- (8) Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel braucht von der angetretenen Mannschaft keine Aufstellung auf dem Spielbericht geschrieben werden. Es muss nur unter Anmerkungen das Nichtantreten einer Mannschaft vermerkt werden.
- (9) Die Meisterschaftsbegegnungen haben spätestens 30 Minuten nach dem festgelegten bzw. frei vereinbarten Zeitpunkt zu beginnen. Ist die Gastmannschaft ohne triftigen Grund bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschienen oder die Heimmannschaft bis dahin nicht startbereit so kann die dadurch benachteiligte Mannschaft auf die Austragung der Begegnung verzichten. Die Begegnung wird vorderhand mit 8 : 0 Spielen, 16 : 0 Sätzen und 216 Punkten für die benachteiligte Mannschaft gewertet. Über eine etwaige Neuaustragung infolge eines Protestes entscheidet der Wettspielausschuss bzw. das Schiedsgericht.
- (10) Die Heimmannschaft muss mindestens einen geprüften Schiedsrichter anwesend haben, welcher auch gültige „Badminton-Spielregeln“ bei sich haben muss, um auftretende Probleme rasch klären zu können.

§ 08 SONSTIGES

- (1) Für die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten die sich im Verlauf des Meisterschaftsbetriebes ergeben, ist in erster Instanz der Wettspielausschuss und in zweiter Instanz das Schiedsgericht des StBV zuständig.
- (2) **Proteste**
 - a) Proteste jeglicher Art sind sofort nach bekannt werden des Protestgrundes innerhalb von 7 Tagen schriftlich per Fax, Email oder Post (Datum des Poststempels) an den Wettbewerbreferenten zu richten. Proteste, die während der Meisterschaftsbegegnung auftreten, müssen zusätzlich am Spielbericht vermerkt werden.
 - b) Auch im Falle eines laufenden Protestes ist eine Meisterschaftsbegegnung unbedingt zu beginnen und fertig zu spielen.
 - c) Es muss jedes Meisterschaftsspiel, wenn auch unter Protest, zu Ende gespielt werden. Bei Abtreten einer Mannschaft wird das Meisterschaftsspiel als Niederlage für die abgetretene Mannschaft gewertet. Das Abtreten einer Mannschaft ist am Spielbericht, unter Anmerkungen, zu vermerken und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Fehlt eine Unterschrift, gilt dies als Regelverstoß. Die Mannschaft, von der die Unterschrift fehlt, hat das Spiel verloren und hat auch keine Möglichkeit zu einem Protest. Wird ein Protest am Spielbericht wegen eines strittigen Balles eingebracht, so ist der strittige Ball zu wiederholen und der Protest nachher am Spielbericht zu vermerken.
 - d) Proteste werden erst mit der Einzahlung der Gebühr (siehe „ÖBV Handbuch“, Kapitel S1 – „Finanzordnung“) an den Finanzreferenten wirksam. Wenn die Einzahlung 14 Tage nach Einreichung des Protestes noch nicht erfolgt ist, wird der Protest nicht bearbeitet.
 - e) Die Protestgebühr wird bei Stattgabe des Protestes im Zuge der Jahresabrechnung zwischen StBV und Verein wieder zurückbezahlt.
- (3) **Strafen**
 - a) Für jedes unentschuldigte Nichtantreten zu einer Meisterschaftsbegegnung ist eine Strafe lt. Saisonplan an den Finanzreferenten des StBV und an den Gegner zu bezahlen.
 - b) Für jedes Versäumnis in der Berichterstattung ist eine Strafe lt. Saisonplan an den Finanzreferenten des StBV zu bezahlen.
 - c) Bei Einsatz eines Spielers der nicht in der Rangliste aufscheint und auch beim Mitgliederreferat nicht gemeldet ist, muss eine Strafe lt. Saisonplan an den Finanzreferenten des StBV bezahlt werden.
 - d) Wenn bis zum Meisterschaftsbeginn das Nenngeld und die Kautions nicht eingetroffen sind, tritt eine Strafe in der Höhe des doppelten Nenngeldes in Kraft. Ist nach erfolgloser schriftlicher Mahnung durch den Finanzreferenten dieses innerhalb von 14 Tagen noch immer nicht bezahlt, verfällt die Kautions und der Verein wird bis zum Einlagen des Nenngeldes beim StBV gesperrt.